

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die neuen Postgebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-298994](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-298994)

Die neuen Postgebühren.

Briefe: Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 g 15 \mathcal{L} , über 20—250 g 20 \mathcal{L} . Im übrigen Verkehr bis 20 g 20 \mathcal{L} , über 20—250 g 30 \mathcal{L} .

Nichtfreigemachte Briefe des Orts- und Nachbarortsverkehrs kosten bis 20 g 20 \mathcal{L} , über 20—250 g 40 \mathcal{L} Porto. Für unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten wird das Doppelte des Fehlbetrags, auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme nach oben abgerundet, nachgehoben.

Für unzureichend freigemachte gebührenpflichtige Dienstbriefe und Postkarten wird nur der einfache Fehlbetrag, auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme nach oben abgerundet, nachgehoben, wenn sie als solche durch eine vom Reichspostministerium festzustellende Bezeichnung erkennbar gemacht sind.

Briefe mit Wertangabe: Für Wertbriefe werden erhoben: 1. Die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief; 2. die Einschreibgebühr (30 \mathcal{L}); 3. die Versicherungsgebühr von 40 \mathcal{L} für je 1000 \mathcal{M} Wertangabe oder einen Teil von 1000 \mathcal{M} . Hierzu tritt für Wertbriefe mit Nachnahme eine Vorzeigebühr von 25 \mathcal{L} . Nicht oder unzureichend freigemachte Wertbriefe werden nicht befördert.

Postkarten: Im Orts- und Nachbarortsverkehr 10 \mathcal{L} , im Fernverkehr 15 \mathcal{L} .

Drucksachen: bis 50 g 5 \mathcal{L} , über 50—100 g 10 \mathcal{L} , über 100 bis 250 g 20 \mathcal{L} , über 250—500 g 30 \mathcal{L} , über 500 g bis 1 kg 40 \mathcal{L} .

Geschäftspapiere: bis 250 g 20 \mathcal{L} , über 250—500 g 30 \mathcal{L} , über 500 g bis 1 kg 40 \mathcal{L} .

Warenproben: bis 250 g 20 \mathcal{L} , über 250—500 g 30 \mathcal{L} .

Mischsendungen: bis 250 g 20 \mathcal{L} , über 250—500 g 30 \mathcal{L} , über 500 g bis 1 kg 40 \mathcal{L} .

Postanweisungen: bis 5 \mathcal{M} 20 \mathcal{L} , über 5—100 \mathcal{M} 40 \mathcal{L} , über 100—250 \mathcal{M} 60 \mathcal{L} , über 250—500 \mathcal{M} 80 \mathcal{L} , über 500—1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} . — Nach Österreich: wie im deutschen Inlandsverkehr. Nach Ungarn: für je 40 \mathcal{M} 20 \mathcal{L} . Meistbetrag 1000 Kr., einzuweisen beschränkt auf 100 Kronen.

Postaufträge: An Gebühren werden erhoben: a) für Postaufträge zur Geldeinzahlung 75 \mathcal{L} , b) für Postaufträge mit Wechseln zur Einholung der Annahmeerklärung 75 \mathcal{L} , c) für Postaufträge mit Wechseln zur Zahlungsvorlegung und Protesterhebung 75 \mathcal{L} .

Postnachnahmesendungen: Für Nachnahmesendungen werden erhoben: 1. die Gebühr für eine gleichartige Sendung ohne Nachnahme, bei Einschreibsendungen und Sendungen mit Wertangabe

auch die Einschreib- und Versicherungsgebühr; 2. eine Vorzeigegebühr von 25 \mathcal{A} ; 3. die Postanweisungsgebühr für die Übermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender. — Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Pakete: Das Paketporto beträgt: in der Nahzone (bis 75 km) bis 5 kg einschl. 75 \mathcal{A} , über 5 bis einschl. 10 kg 1,50 \mathcal{M} , über 10 bis einschl. 15 kg 3 \mathcal{M} , über 15 bis einschl. 20 kg 4 \mathcal{M} . In der Fernzone (über 75 km) bis 5 kg einschl. 1,25 \mathcal{M} , über 5 bis einschl. 10 kg 2,50 \mathcal{M} , über 10 bis einschl. 15 kg 5 \mathcal{M} , über 15 bis einschl. 20 kg 6 \mathcal{M} . — Nichtfreigemachte oder unzureichend freigemachte Pakete werden nicht befördert.

Pakete mit Wertangabe: Pakete mit Wertangabe bis 100 \mathcal{M} brauchen nicht versiegelt sein. Der Wert ist in diesem Falle nur auf der Paketkarte anzugeben. Für Wertpakete wird erhoben: 1. die Paketgebühr, 2. die Einschreibgebühr von 30 \mathcal{A} , 3. eine Versicherungsgebühr von 40 \mathcal{A} für je 1000 \mathcal{M} Wertangabe oder einen Teil von 1000 \mathcal{M} .

Einschreibpakete: Die Einschreibung bei Privatpaketen ist wieder zugelassen. Gebühr außer der Paketgebühr 30 \mathcal{A} .

Nachnahmepakete: Für Nachnahmepakete (N. zulässig bis 1000 \mathcal{M}) wird außer dem Porto erhoben: 1. 25 \mathcal{A} Vorzeigegebühr, 2. im Falle der Einlösung die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr für Übersendung des eingezogenen Nachnahmebetrags.

Dringende Pakete müssen freigemacht sein. Besondere Gebühr außer Porto und Eilbestellgeld 2 \mathcal{M} .

Eilbotenpakete: Die Eilbestellgebühr beträgt für Pakete im Ortsbestellbezirk 75 \mathcal{A} , im Landbestellbezirk 1,50 \mathcal{M} .

Telegramme: Die Länge des Textwortes ist festgesetzt auf 15 Buchstaben bei offener Sprache oder 10 Buchstaben bei verabredeter Sprache oder auf 5 Ziffern. Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm: im Stadtverkehr 80 \mathcal{A} , im übrigen Inlandsverkehr und nach Luxemburg und Österreich 1 \mathcal{M} , nach Bosnien-Herzegowina und Ungarn 85 \mathcal{A} , nach dem übrigen Auslande 50 \mathcal{A} . Durch 5 nicht leibbare Pfennigbeträge der Telegrammgebühr sind auf solche zu erhöhen. Die Wortgebühren gelten für den billigsten oder für den gebräuchlichsten Weg, für andere Wege sind bei den Telegraphenämtern zu erfragen. Die Vermerke =D=, =RP6=, =CT= Tages usw. zählen als je 1 Wort und sind vor die Anschrift zu setzen.

Dringende Telegramme: Für dringende Telegramme wird die Wortgebühr dreifach berechnet.